



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 028/2015

Stadtentwässerung Kamen

vom: 21.05.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2014 von 2.614.465,70 € wird in Höhe von 398.448,87 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.216.016,83 € auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorgetragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in seine Beratung einbeziehen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zur Zeit liegt der Verwaltung noch keine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, GPA NRW, zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH vor. Daher erfolgt der Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der GPA NRW.

Entsprechend der Vorschrift des § 26 Abs. 2 EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebsatzung der Stadtentwässerung Kamen stellt der Rat der Stadt Kamen den Jahresabschluss

und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns.

Detaillierte Einzelheiten sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus:

- Bilanz zum 31.12.2014
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- Anhang
- Lagebericht und
- dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zu entnehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 85.642.591,14 € (Vorjahr: 83.830.679,15 €) ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresgewinn in Höhe von 2.614.465,70 € aus.

Von dem Jahresgewinn werden 398.448,87 € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 2.216.016,83 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorgetragen.